

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 42 (2013)

Artikel: Das Schweizer Feuerwehrwesen im Spiegel des Furttals : 1540 bis 2012

Autor: Girardet, Giorgio Vittorio

Kapitel: 3: 1803 bis 1848 : kantonale Brandversicherungen und lokaler Spritzenstolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Kapitel 1803 bis 1848

Kantonale Brandversicherungen und lokaler Spritzenstolz

Wie Napoleon der Schweiz ihre Form wieder gibt, die Brandversicherung in den fortschrittlicheren Kantonen eingeführt wird und ein Mörser in Regensberg zur Alarmierung im Furttal eingesetzt wird, Napoleon im brennenden Moskau und in Waterloo untergeht, ebenso wie die Restauration endlich scheitert und die feuergefährliche Regenationszeit zum modernen Bundesstaat führt, in dem jede Gemeinde auf ihre Feuerspritze stolz ist.

Die am 19. Februar 1803 in Paris von Napoleon mit den Schweizern Gesandten ausgehandelte, unterzeichnete Mediationsakte enthielt neunzehn Kantonsverfassungen und eine Bundesakte. Die Schweiz war wieder in Kantone aufgeteilt, Bonaparte, der Europa beherrschte, ihr Schutzherr. Das Furttal war nun bis Otelfingen und Hüttikon zum Kanton Zürich gehörig und in Würenlos zum neuen Kanton Aargau. Die Entwicklung des Feuerwehrwesens wurde von den kantonalen Gesetzgebungen geprägt. Während der Zeit der Mediation konnten viele Ideen der Aufklärung endlich in Ruhe umgesetzt werden. Da sich Teile der Zürcher Landbevölkerung im Bockenkrieg 1804 gegen diese neue, durchaus wieder auf ein begüttertes Bürgertum sich abstützende Regierung in einem verzweifelten Aufstand wehrte, wurde 1804 das Landjäger-Corps, die spätere Kantonspolizei, geschaffen.

Regierungsrat Fetzer. Für die bruchlose Übergabe der Fricktaler Feuerassekuranz vom aufgeklärten Absolutismus Österreichs zum modernen Bundesstaat sorgte der in Rheinfelden geborene Johann Karl Fetzer (1768–1847). In der schwierigsten Zeit der Helvetik (1802–1803) präsidierte er, der als Offizier in der französischen Armee gedient hatte, die Verwaltungskammer des damaligen «Cantons Frickthal» und wurde 1803 Regierungsrat im von Napoleon in der Mediationsverfassung neugeschaffenen Kanton Aargau. Er war dort die treibende Kraft für die schnelle Verwirklichung der Brand-Assekuranz im ganzen «Kulturkanton». Mit dem Gesetz vom 14. Mai 1804 sollte «*die bisher in dem Frickthal, in Verbindung mit dem österreichischen Breisgau bestandene Feuer-Assekuranz-Societät, von jener des Breisgaus getrennt, für sich allein fernerhin bestehen und nach der seitherigen Einrichtung in Kraft gehalten werden.*» Schon im April 1805 unterbreitete er der Regierung einen Vorschlag für eine «Feuer-Assekuranz-Societät», die den ganzen Kanton umfassen sollte. Die Feuerversicherung des Aargaus nahm – in einem grossen Gewaltsakt – am 1. Januar 1806 den Betrieb auf. Damit machte die christliche Aufforderung an die väterliche Fürsorge der Obrigkeit und die barmherzige Brüderlichkeit in Christo der Untertanen einem rational-rechenhaften staatlichen Interesse an der Schadensminderung bei Brandfällen Platz. Oder mit Fetzers Worten: «*Bemittelte Leute werden leichter zum Anbau*

oder Ankauf eines Hauses sich entschliessen, wenn sie nicht mehr besorgen dürfen, dass das darauf verwendete Kapital ein Raub der Flammen werden könnte. Sicherer und sorgenfreyer lebt der Hausvater in seinem wohlbestellten Haus, und zittert nicht vor jeder schwarzen Gewitterwolke, die ihm einen zündenden Blitzstrahl in die Wohnung zu schleudern, und ihn vielleicht in gänzliche Armuth zu stürzen drohet.» Zumindest im Kanton Aargau und damit in den Gemeinden des Furttals Würenlos, Kempfhof und Oetlikon.

Der Brand im Kempfhof 1806. Schon am 6. Juni 1806 kam es im unteren Furttal zum ersten grösseren Fall für die neue Aargauische Feuer-Assekuranz. Die «Zürcher Freitags-Zeitung» berichtete:

«Den 6. Juni brach das Feuer aus, da alles im ersten Schlaf war. In einem Augenblick stand ein Haus und in einer Viertelstunde standen noch vier, leyder alle mit Stroh bedeckte Häuser, in hellen Flammen. Wenig oder gar nichts konnte gerettet werden, denn in einer halben Stunde lag alles eingestürzt da in Schutt und Asche. Wenigstens auf 23'000 Franken, sage drei und zwanzigtausend Franken, ist der Schaden berechnet. Ganz nakt und halbnakt flüchtete sich, wer sich flüchten konnte, aus den lichterloh brennenden Wohnungen. An Hornvieh 6 Stück, 2 Pferde und 7 Schweine, nebst allem Haustrath, und Kleidern und Bettern, und Wägen und Pflug, und Schiff und Geschirr, alles, alles ging verloren. Neun ganze Haushaltungen aus 43 Seelen betraf das Unglück.

Aber wessen Herz erzittert nicht, dass vier Menschen ihr Leben dabey einbüsst. Wer kann sich den Jammer eines siebenzigjährigen Greisen, Heinrich Mosers, denken, eines braven Mannes, der seine grossen Vorräthe, die Früchte seines eigenen Fleisses, geschenkt von Gottes Segen, im Rauch aufgehen sah. Wer hat nicht, wer muss nicht Mitgefühl mit dem unglücklichen Greisen haben, als ihm der Anblick seiner zwey braven Söhne, des Trosts seines Alters, wie ein Dolchstich in sein Vaterherz schlug, als er sie jämmerlich vom Feuer zugerichtet, mit versengtem Leib, und unter einem fürchtlichen Angstgeschrey in einen Bach stürzen, und nach wenigen Stunden unter unaussprechlichen Schmerzen dahinsterben sah. Vor 9 Jahren feyrten beyde, am gleichen Tag, ihre Hochzeit und jetzt fanden sie beyde, am gleichen Tag, den gleichen Martertod. Sie beyde dekt ein Grab. Noch mehr: Ein Töchterchen des ältern dieser Brüder, erst 7 Jahre alt, ward an der Hand seines Vaters aussert das Haus gerettet, aber ganz schlaftrunken gieng das Kind wieder in das brennende Haus zurück, und – wem schauderts nicht? – ward ein Raub der Flammen.

Noch mehr, hauptsächlich zum Beweis von Geistes-Gegenwart und von Gottes belohnender Güte. In der zweiten Haushaltung des nemmlichen Hauses hatt der wohlätige Hausvater zwei arme Waysenknaben bey sich, der eine 13, der andre 7 Jahre alt. Diese schliefen bey einander, und zwischen ihnen der 6-jährige Knab des Wohltäters, die Freude seines Vaters. In Flammen schon stand das

Haus, schon brannte ihre Bettstelle: Es erwachte der ältere der Waysenknaben. Aufspringen, und den zunächst bey ihm liegenden Knaben seines Wohltäters aus dem Bett reissen und die Treppe hinunter schleudern, war eins, war seine Sache. Aber dass der Knabe ganz unbeschädigt davon kam und glücklich gerettet wurde, war Gottes Sache. Eilend springt der Waysenknab zurück, um auch seinen lieben Bruder zu retten; aber ach! Es schlügen schon die Flammen über demselben zusammen und er muss, er muss denselben überlassen, oder mit ihm ein Raub der Flammen werden. Und nun kein Wort mehr: Das Unglück redt, der Schreiber schweigt!»

Schön zeigt sich hier, wie christliche Bezüge, dramatische Schilderung und die nüchterne Nennung des Schadens den Bericht prägen, die Löschanstrengungen aber mit keinem Wort erwähnt werden.

Vater Staat. Auch in Zürich übernahm 1803 wieder eine Kantonsregierung das Regiment, die schon früh die feuerpolizeilichen Reglemente verschärfte «*veranlasst durch die traurigen Ereignisse verschiedener, seit kurzer Zeit in unserem Kanton vorgefallener, beträchtlicher Feuersbrünste, durch welche so viele Familien in Armuth, Mangel und Elend versetzt wurden.*» In der erneuerten «Feuerordnung für den Canton Zürich» vom 8. Dezember 1803 wurden offene Lichter in Haus und Stall verboten und Laternen vorgeschrieben. Das Rauchen «*bey den Scheunen, Speichern, Ställen und Trotten*» wurde verboten, ebenso die Aufbewahrung von Asche und Kohle in hölzernen oder anderen brandgefährlichen Gefässen. Auch im Kanton Zürich wurde der Ruf nach einer Brandassekuranz lauter.

Zürcher Gebäudeversicherung. Im Sommer 1806 hatte die Kantonsregierung Vorarbeiten in Angriff genommen, denn auch Thurgau und Bern führten in diesem Jahr die Gebäudeversicherung ein. Sehr schnell war man sich einig: Die Anstalt sollte für alle Hausbesitzer im Kanton obligatorisch sein und alle Gebäude einschliessen, die Stadt sollte mit ihrer bestehenden Assekuranz in die kantonale Anstalt integriert werden. Dies sollte der Knackpunkt werden, der die Arbeiten am Gesetz noch verzögerte. Tatsächlich ging die städtische Versicherung erst 1845 definitiv in der kantonalen Anstalt auf, als die realen Schanzenwerke und Stadtmauern längst geschleift waren. Von einer Solidarität zwischen Stadt und Land wollten viele in der Stadt noch nichts wissen und verwiesen auf das «*bewährte System der Liebessteuern*». Aber mit einer Mehrheit von 124 gegen 27 stimmte der Grosse Rat am 16. Dezember 1808 der Errichtung der Brandassekuranz zu. Die Gemeinderäte mussten nun für ihre Gemeinden das Brandassekuranz-Kataster ausfüllen. Von jedem Gebäude wurde Brandassekuranznummer, Eigentümer, Verwendungszweck und Bauart der Mauern (gemauert/Riegel/Holz) und des Daches (Ziegel/Holz/Stroh) und der geschätzte Kaufwert im sogenannten «*Lagerbuch*» festgehalten.



Mörser

Alarm mit Mörser. Über Verbesserungen der Feuerwehr, die damals noch gänzlich Sache der Gemeinden war, erfahren wir wenig aus diesen Jahren. Nur das Alarmierungswesen im Furttal wurde durch eine Mörserkanone verbessert, die 1809 in Regensberg installiert wurde. Zu ihr gehörte auch ein Pulverfass, damit bei Brandfällen, je nach Distanz des Brandherdes, Böllerschüsse über das Tal hin erfolgen konnten. Bei Brandfällen in einer Entfernung bis zu zwei Stunden wurden drei Schüsse abgegeben und bei einer solchen von zwei bis vier Stunden deren zwei. War die Feuersbrunst weiter weg, so erfolgte nur ein Zeichen. Danach hatten sich die Feuerwehren der benachbarten Orte zu richten, genauere Angaben erhielten sie durch die Feuerboten und Feuerreiter. Daneben wurde nach wie vor über Sturmläuten der Kirchenglocken und die Feuerläufer alarmiert.

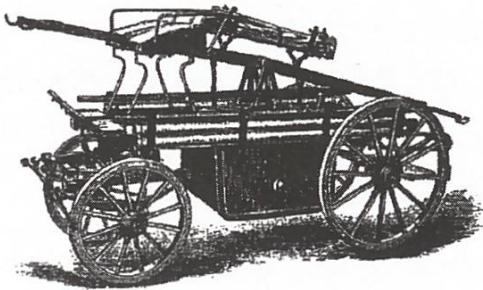
«Hans Dampf». In das Schweizer Feuerwehrwesen der napoleonischen Zeit gibt Heinrich Zschokke, der Staatsmann und Schriftsteller, einen satirischen Einblick im Roman «Hans Dampf» (1814). Hauptfigur ist «Hans, der Sohn des Bürgermeisters Peter Dampf», ein «Hans Dampf in allen Gassen», der in Lalenburg auch als Feuerwehrkommandant agiert. Er kommt im Morgengrauen von auswärtigen Besorgungen in sein Städtchen zurück:

«Noch schlieft in Lalenburg alles gar friedlich. Wie er aber zu seinem Hause kam, fand er vor demselben drei Eilboten eines benachbarten Dorfes, die schon seit mehreren Stunden auf ihn warteten. Der erste meldete hastig, daß im Dorfe Feuer ausgebrochen sei und man ihn dringend ersuche, die Spritzen zu senden, da er die Schlüssel zum Spritzenhaus habe. Der andere meldete, es wären schon drei Häuser niedergebrannt, doch aber schon mehrere Feuerspritzen aus den umliegenden Gegenden angelangt. Der dritte zeigte an, die Brunst sei glücklich seit einer halben Stunde gelöscht. Hans Dampf strich nachdenkend das Kinn und sprach zu den Bauern, die mit ehrerbietig entblößten Häuptern vor ihm standen: Ihr Esel, wenn euer ganzes Dorf abgebrannt wäre, so würde es eure Schuld sein; denn ihr hättet zu rechter Zeit kommen müssen, ehe das Feuer angegangen, damit ich zu rechter Zeit dazu tun können. In dem Fall würde ich nicht ausgegangen und nicht nachts über Land gewesen sein. Doch ist es gut, daß das Feuer nun gelöscht ist. Ein anderes Mal meldet euch vor Ausbruch desselben, damit man auch Zeit genug habe, die Spritzen vorher zu probieren. So geht denn heim und saget euern Vorstehern meinen Bescheid.»

Restauration. Napoleon, der mächtige Herr über Kontinental-Europa, erlitt im Winter 1812/13 – in seinem verbissenen Kampf gegen die Seemacht England – seine grosse Niederlage in Russland, im brennenden Moskau. Früh schon waren im Kanton Zürich die konservativen Kräfte bestrebt, das Rad der Zeit wieder zurück zu drehen. So konnte im Jahr 1814 eine neue Kantonsverfassung – am Volk vorbei – von den Räten verabschiedet werden. Da die Gewichte im Grossen Rat wieder stark auf die Seite der Stadt verschoben wurden, unterliess man gar in den Jahren 1814 und 1815 einen gedruckten Staatskalender herauszugeben. Der alte Obrigkeitstaat der Familien sollte wieder aufgerichtet werden. Und Zürich wurde so unter Regierungsrat Hans von Reinhart zum Vorreiter der «Restauration» in der Schweiz. In Regensberg zog nicht wieder ein Obervogt – dieses Wort sollte vermieden werden –, sondern ein «Oberamtmann» ein. Am 6. August 1815 beschworen die Abgesandten der Kantone im Grossmünster in Zürich «Im Namen Gottes des Allmächtigen» den neuen Bundesvertrag, welcher aus der Schweiz der 22 Kantone wieder einen losen Staatenbund machte, mit sporadisch zusammentretender «Tagsatzung». Der Wiener Kongress regelte dann die Wiederherstellung der alten Ordnung in Europa. Damit fand das «Revolutionzeitalter» in Europa seinen vorläufigen Abschluss. Frankreich, die Kleinstaaten Deutschlands und Italiens blieben Monarchien, von Königen und Fürsten regiert. Es war die grosse Stunde des österreichischen Diplomaten Fürst Metternich und der Heiligen Allianz der zwei gekrönten Kaiser Russlands, Österreichs und Polens.

Der erste Feuerwehrheld. Wir wissen nicht, wann sie gekauft wurde, aber bei der Inventur 1817 zählte man in Würenlos eine Feuerwehrspritze nebst 4 Feuerleitern, 20 Feuerhaken und 22 Wasserkübel zum Korpsmaterial. Sogar zwei Spritzen waren bei einem Brand in Regensberg im Einsatz.

Als in der Nacht zum 26. Oktober 1822 in Regensberg ein Feuer ausbrach und die Flammen gefährlich am Pulverfass der «Alarmanstalt» leckten, entschloss sich Matthias Engel zu einem todesmutigen Einsatz. Während mit einer Feuerspritze das Pulverfass kontinuierlich genetzt wurde, arbeitete er sich, von einer zweiten Feuerspritze ständig befeuchtet, zum Pulverfass vor, behändigte es im letzten Augenblick und verhinderte so unvorstellbaren Schaden durch eine Explosion im Städtchen. Diese Heldentat wird uns in einer Monatschronik überliefert. Und diese Tat passt so gut in die heroische Stimmung der Romantik. Feuerspritzen scheinen nun in fast allen Gemeinden vorhanden zu sein, und auch die Schriftsteller der Epoche verwenden sie gern als Bild in ihren Werken.



Feuerspritze, 19. Jahrhundert

Mobilisierung. Eine junge Generation kam nun ins Mannesalter, welche die nationale Schande der Besetzung durch die Franzosen, aber auch deren Freiheitsideen in sich aufgesogen hatte, und die sich nur unwillig unter das Joch der erneuerten Zopf-Herrschaft Graf Metternichs fügen wollte. Ihr gehörte auch der junge Student Albert Bitzius an, der später als Jeremias Gotthelf weltberühmt wurde. 1820 fand das erste «Bundeslager» der vereinigten Kantonalkontingente der Armee in Wohlen statt, der erste eidgenössische «WK» der Schweiz, 1822 das Offiziersfest in Langenthal, das als «Rütli des 19. Jahrhunderts» in den Zeitungen gefeiert wurde, und 1824 das eidgenössische Schützenfest in Aarau, an dem der Schweizerische Schützenverband gegründet wurde. In dieser Stimmung der Rückkehr zur alten Ordnung erwachte in Dänikon auch der Stolz auf die eigene Zivilgemeinde. Die Däniker bauten 1821 ein Zivilgemeindehaus und schmückten es mit dem heutigen Wappen der politischen Gemeinde. Es wurde nun auch überall geturnt, gesungen, gejodelt und die Volkstradition gepflegt und die Dramen Schillers oder grosse Schlachten aus der Schweizergeschichte als Landschaftstheater inszeniert. Die Zeitungen mussten, um Metternich, der im ganzen deutschsprachigen Raum die «Appenzeller Zeitung» verboten hatte, nicht zu ärgern, censuriert werden. Diese umfassende «Mobilisierung» der Männer wirkte sich wohl auch im Feuerwehrwesen aus, das Sache der Gemeinden blieb.

Regeneration. 1829 fiel im Kanton Zürich die Pressezensur. Aus der 1780 gegründeten «Zürcher Zeitung» machte Paul Usteri 1821 die «Neue Zürcher Zeitung». Die Freisinnigen hatten nun ein Sprachrohr, das Bürgertum auf der Landschaft formierte sich neu. Die Juli-Revolution in Paris war der zündende Funken zu den Volksversammlungen der Jahre 1830 und 1831. Im Kanton Zürich war der Ustertag vom 22. November 1830 entscheidend. Mit der Annahme der liberalen Kantonsverfassung am 10. März 1831 begann im Kanton Zürich eine ganz neue Epoche. Die Abschaffung der Vorrechte der Stadt, die Pressefreiheit und die Handels- und Gewerbefreiheit führten zu einem umfassenden, eigenverantwortlichen Innovationsschub. So reichte am 16. März 1833 die Gemeinde Dänikon – knappe 200 Einwohner – ein Gesuch um Trennung von der Gemeinde Dällikon und zur Erhebung zu einer eigenen politischen Gemeinde ein. Dieser Drang nach Selbstorganisation von unten her wird nun auch in Feuerwehrfragen spürbar. Regensberg, die alte Residenz der Vögte bis 1798 und 1814–1831 des Oberamtmanns, war nun der Sitz des Bezirksstatthalters. Entsprechend war auch die am 24. April 1809 beschlossene «Alarmanstalt» über Böllerschuss von Regensberg aus hinfällig. Am 5. April 1834 lädt die Regierung das Statthalteramt Regensberg

ein, «auf die betreffenden Gemeinden dahin hinzuwirken, dass solche eine diess-fällige freywillige Uebereinkunft unter sich abschliessen und ihnen zu bedeuten, dass in so ferne sie sich dazu vereinigen würden, die Regierung nicht anstehen werde, das benötigte Pulver ferner unentgeltlich abzuliefern». Eigenverantwortliche Selbstorganisation war der Schlüsselbegriff der liberalen Epoche.

Brand in Dällikon. Schon im Oktober 1831 hatte der Regierungsrat ein Brandunglück in Dällikon aus der Brandassekuranz zu behandeln. Am 2. Oktober brannte das Haus des Küfers Kilian Spillmann samt Scheune nieder. Betroffen waren drei Mietparteien. Der volle Gebäudeschaden von 1950 Gulden wurde anerkannt, den drei Mietern wurde «die gewohnte Ob rigkeitliche Brandsteuer, und der 72-jährigen Ursula Heer eine solche von 8 Franken» zur Auszahlung angewiesen. Der Küfer Kilian Spillmann wurde mit den «Acten» an das Bezirksgericht Regensdorf «zu Untersuchung seiner Fehl barkeit» gewiesen. Die abschliessende Verfügung zeigt, wie die Verwaltung des liberalen Staates in gut zürcherischer Tradition wie ein Uhrwerk funktionierte:

«Von diesem Beschluss wird dem l(öblichen) Finanzrathe, der l(öblichen) Brand assecuranz-Commission und dem Statthalteramt Regensperg zu Handen des da sigen Bezirksgerichts sowie der Brandgeschädigten Kenntniss gegeben.»

Aber die Löscharbeiten haben vielleicht Mängel gezeigt und die Däniker zu einer eigenen Feuerwehr, zur Trennung von der Gemeinde Dällikon und zum Streit über die Neuverteilung der Kirchenorte in der gemeinsamen Kirche geführt.



Altes Spritzenhaus Dällikon

eigenes Gebäude: Das Spritzenhaus. 1832 konnte Dällikon ein freistehendes Spritzenhaus an der Hörnlistrasse zum Versicherungswert von 110 Franken ins Lagerbuch der Brandassekuranz eintragen. Ob der stolze Besitzer die Zivil-, die Politische- oder die Kirchgemeinde war? Das war wohl nicht ganz klar. Der Brennpunkt des Gemeindelebens verlagerte sich aus der Kirche zum «Männer bund» der Feuerwehr. Schon 1842 wurde das Dälliker Spritzenhaus durch

Spritze und Spritzenhaus. Die Spritze wurde nun definitiv zum Herzstück und Stolz der freien, schiessenden, turnenden und politisierenden Männer der Dorfgemeinde. Die tragbaren oder mit Handdeichsel versehenen Spritzen der «Zopfzeit» (so überhaupt welche ins Furttal gedrungen waren) wurden in den reichereren Gemeinden durch hippo mobile (von Pferden gezogene) Spritzen ersetzt, und diese brauchten nun ein

Verbesserungen feuersicherer gemacht (Holzteile durch Riegel ersetzt: Kosten 150 Franken). 1832 fasste auch die Zivilgemeinde Regensdorf den Kauf einer neuen Spritze ins Auge, die alte wurde als ungenügend befunden. 1835 konnte die Spritze von Meister Gross in Unterstrass übernommen werden. 1849 erstand Regensdorf eine neue Spritze. 1844 wurde auch Watt vom Statthalteramt angewiesen eine neue Spritze zu kaufen, aber die sparsamen Watter zogen es vor, ihre alte restaurieren zu lassen. 1850 machten sie dann eine «bedeutende Erweiterung» des 1813 im Lagerbuch erfassten Watter Schulhauses, das nun zum «Schul- und Spritzenhaus» wird.



Altes Spritzenhaus Watt, 1850 zum Schul- und Spritzenhaus erweitert

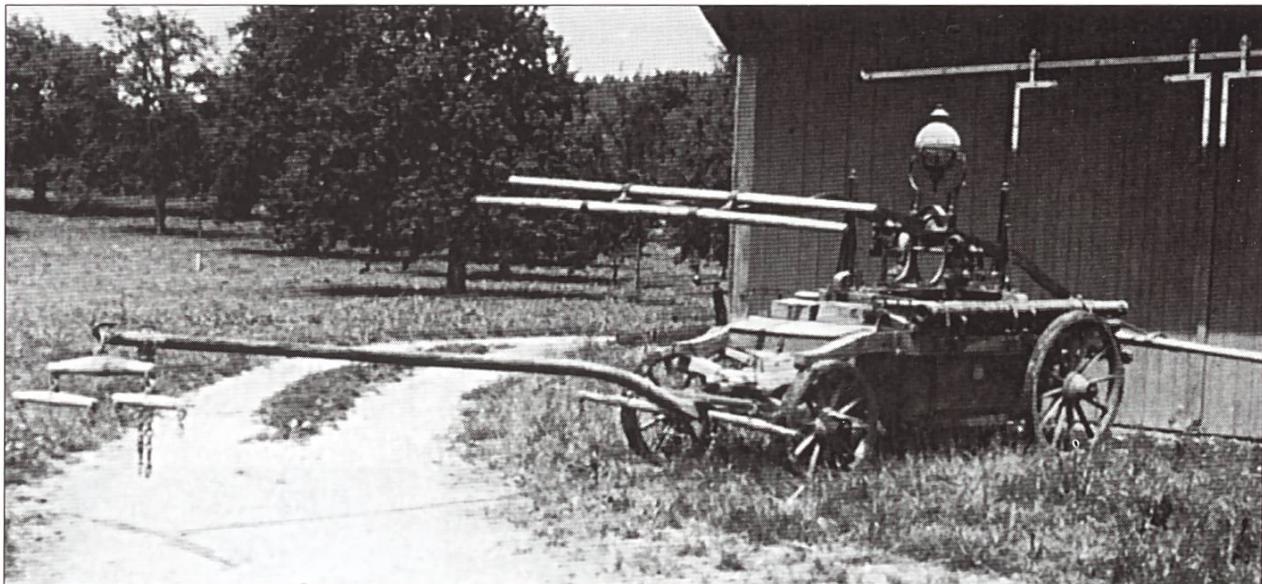


Altes Spritzenhaus Adlikon mit Anbau (Fuerwehrschoopf)

Ausdruck dieses «Spritzenstolzes» ist die 1838 in Otelfingen angeschaffte zweispännige hippomobile Saugspritze von Mechaniker Johannes Gross, die mit dem Gemeindewappen geschmückt und noch an Gemeindefesten in den 1980er Jahren vorgeführt wurde.

«Diese Spritze liefert in einer Minute 5 Saum Wasser (750 l). Der Wasserstrahl derselben ist so kräftig, dass in einigen Minuten Mauern durchlöchert, Riegelwände eingestossen und festes Strassenpflaster aufgeworfen wird. Mit vier Schläuchen, zumal die nach verschiedenen Richtungen gezogen werden, leistet sie in einer Entfernung von 200 Fuss (60 m) noch ebensoviel als 4 gewöhnliche Spritzen.»

Einige dieser Spritzen sind noch heute vorhanden, andere, gerade die älteren des 18. Jahrhunderts wurden den Altmetall-Sammlungen während des Zweiten Weltkrieges geopfert. Erst in der Hochkonjunktur der 1960er Jahre und danach bekamen diese Spritzen-Veteranen wieder einen Nostalgie-Wert und wurden an Dorffesten stolz gezeigt. 1881 hat auch die Gemeinde Otelfingen ein neues Spritzenhaus ins Lagerbuch (4/5 gemauert, 1/5 Riegel, Ziegeldach) eingetragen.



Otelfinger Feuerspritze von 1838

Wie die Feuerspritze – mitten in der Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kräften – auch eingesetzt werden konnte, zeigt Jeremias Gotthelf im ersten Kapitel seines Romans «Geld und Geist» wo er, um die «adeliche Gesinnung» des rechtschaffenen Berner Bauern zu schildern, fügte er das schöne Bild ein:

«Wer solche adeliche Ehrbarkeit sehen möchte, der gehe nach Liebiwyl. Dort steht ein schöner Bauernhof hell an der Sonne, weithin glitzern die Fenster, und alle Jahre wird mit der Feuerspritze das Haus gewaschen. Wie neu sieht es daher aus und ist doch schon vierzig Jahre alt, und wie gut das Waschen selbst den Häusern tut, davon ist es ein täglich Exempel.»

Dass im Bernbiet die Häuser wirklich mit der Feuerspritze gewaschen worden wären, ist unwahrscheinlich, aber der Prediger Gotthelf wählte das eindrücklichste Bild, um dem Leser klarzumachen, wie «saubergekärchert» dieses Haus war, in dem sein lesenswerter Eheroman spielt. In einer nachgelassenen Erzählung Gottfried Kellers wird die Feuerspritze als erste politische Wohltat eines unverhofften Millionärs angeführt, der von seinen Mitbürgern – mit durchsichtigen Absichten – in ein politisches Amt gewählt wurde:

«Ein stiller Mann, welcher plötzlich eine Million geerbt, wurde sodann gewählt, da man ihn für Steuern und Geschenke fürchterlich zu schröpfen gedachte und hiefür in guter Laune erhalten wollte. Schon hatte er eine neue Feuerspritze, ein Kirchenfenster, eine Orgel, drei Kadettentrommeln und eine Gemeindefahne gestiftet und mehreres versprechen müssen.»



Reiter mit Spritze

Die Feuerspritze hat auch hier als Symbol der Dorfgemeinschaft die Kirche hinter sich gelassen. 1849 beschwert sich der Pfarrer von Regensdorf darüber, dass die Übungen am Sonntag stattfinden und nicht nur die Feuerwehrmänner vom Kirchgang abhalten, sondern auch die Sonntagsruhe stören.

Pflicht und Organisation. Da die Feuerwehr Gemeindesache und meist Sache der dem Gemeinderat angegliederten «Feuerwehrkommission» blieb und Unterlagen nicht immer ins Gemeinde-Archiv eingingen, sondern von den Verantwortlichen zu Hause aufbewahrt und nicht immer vollständig übergeben wurden, kann nicht von allen Gemeinden dieser Zeit Bestand und Gliederung des Feuerwehraufgebotes rekonstruiert werden. Als Furttaler Beispiel mag die Feuerwehr der Zivilgemeinde Watt herangezogen werden. Dort wurde nicht nur 1832 der Lohn der Feuerläufer und Spritzenmannschaft festgesetzt. Aus dem Jahr 1838 haben wir die Namen aller Feuerwehrpflichtigen und ihrer Funktionen. Und für das Jahr 1849 wissen wir, dass in der Zivilgemeinde Watt bei 250 Einwohnern das Feuerwehraufgebot 83 (2/3 der männlichen Bevölkerung) Mann umfasste, was nur mit einer Feuerwehrpflicht aller «Männer» vom 14. bis zum 60. Altersjahr erreicht werden konnte. Die Pflicht «ab 14» wurde der feuerwehrverrückten Zivilgemeinde Watt in den 1860er Jahren vom Statthalter abgestellt. Es genügte fortan auch für Watter, ab 16 Jahren feuerwehrpflichtig zu werden.

Die Feuerwehren waren nach Funktionen in verschiedene «Korps» gegliedert; es gab in jeder Ortsfeuerwehr Feuerläufer, Feuerboten, das Spritzen-Korps, das Flöchner-Korps, das Rettungs-Korps und das Wachtkorps.

Kannengiessereien und Brandstiftungen. Ein Nebeneffekt der Einführung der Volkssouveränität war eine ausufernde Streit- und Debattierlust in den Wirtschaftshäusern und in Zeitungen über alles und jedes, was als biedermeierliche «Kannengiesserei» in die Erzählungen Jeremias Gotthelfs und auch Gottfried Kellers eingegangen ist. War die Brandversicherung ein alter Zopf oder entsprach sie dem Fortschritt? War eine solche Versicherung nicht eine Einladung zum Betrug? War es richtig, dass die stolzen Seegemeinden mit ihren soliden Häusern und modernen Spritzen solidarisch sein sollten mit den armen Schluckern im sumpfigen Furttal mit ihren brandgefährlichen Strohdächern und unzulänglichen Feuerwehren? Wäre darum nicht eine bezirksweise Brandversicherung angezeigt? Wie sollten Fabrikgebäude mit ihren Risiken versichert werden? Und dann drohte ab 1832 stets der Bürgerkrieg zwischen den liberalen und konservativen Kantonen. 1833 trennte sich die liberale Basler Landschaft von der konservativen Stadt. Es kam 1839 zum Straussen-Handel und im September zum Züri-Putsch, 1841 zum Klostersturm im Aargau, 1844 zum Freischarenzug gegen Luzern, 1847 zum Sonderbundskrieg. Zehn Jahre, von 1833 bis 1843, rang die Zivilgemeinde Dänikon um ihre Erhebung zur politischen Gemeinde. In diesen handfesten Auseinandersetzungen setzte man da und dort auch «den roten Hahn aufs Dach». 1830 brannten im Kanton Zürich 39 Gebäude, im Jahr darauf wurden wieder 30 Brände registriert. Traurige Berühmtheit erlangte das Jahr 1840, das im Kanton Zürich 79 Brandfälle zählte. Bis Ende der 1840er Jahren stieg die Schadenquote unvermindert an. Erst in den wirtschaftlich prosperierenden und politisch ruhigeren 1850er Jahren begann die Zahl der Brandfälle zu sinken, und die Schadenquote pendelte sich wieder auf einem normalen Niveau ein. Die Stadt war noch immer nicht Teil der kantonalen Versicherung.

Dänikon-Dällikon. In dieser Epoche grosser politischer Erregung verlangte die Zivilgemeinde Dänikon, die schon 1821 ein stolzes (Zivil-) Gemeindehaus mit Wappen erbaut hatte, sich von der politischen Gemeinde Dällikon zu emanzipieren. Sie war aus der Kirchgemeinde Dällikon-Dänikon hervorgegangen und wollte zur eigenen politischen Gemeinde erhoben werden. 1843 war es soweit. Obwohl sie knappe 200 Einwohner umfasste, wurde Dänikon politisch selbstständig. Die Trennung war aber wohl erst 1865 perfekt, als beide Gemeinden je ein Spritzenhaus und eine eigene Feuerspritze hatten. Die Schulgemeinde wurde erst 1874 nach dem «Kulturkampf» geteilt. Die «Kirchgemeinde Dällikon-Dänikon» besteht noch heute.

Der Brand von Würenlos 1842. Dass sich ausgerechnet am Pfingstfest in Würenlos und Kemphof ein Grossbrand ereignete, wurde selbst in der «Neuen Speyerer Zeitung» vom 23. Mai vermeldet:

«Aargau. Am 16. d. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr gerieth in Würenlos, Bezirk Baden, aus noch nicht ausgemittelten Ursachen ein Haus in Brand, der sich bei dem heftigen Ostwinde in kaum einer Viertelstunde auf 16 Wohn- und Oekonomiegebäude erstreckte und dieselben mit aller Fahrhabe und zum Theil Vieh einäscherete. 164 Menschen sind durch dieses Brandunglück obdachlos geworden. Der Wind war übrigens so stark, daß er verkohltes Stroh 6 Stunden weit, bis über Aarau hinaus nach Entfelden trug.»

Von Erfolgen der Feuerwehr wird hier nirgends berichtet. Die Feuerwehr Otelfingen rückte mit ihrer Spritze und Mannschaft ebenfalls aus, was mit einer Ehrenmeldung des Bezirksamtes Baden verdankt wurde.

Pfarrer Germann. Die blosse Gebäudeversicherung half hier wenig. Eine Tradition der «Obrigkeitlichen Brandsteuer» gab es im neuen Kanton Aargau nicht. Es war auch der für das reformierte Würenlos zuständige Otelfinger Pfarrer Germann, der hier wie in der «Zopf-Zeit» (so nannte man auch die Epoche im 19. und frühen 20. Jahrhundert) einsprang und zusammen mit seinem Schwiegersohn Jakob Kern-Germann (Aarau) über die Zeitung «Schweizer-Bote» zu einer Gabensammlung in der ganzen Schweiz für die Würenloser aufrief:

«Das Elend der Abgebrannten ist um so ergreifender, da der grössere Theil derselben schon vor dem Unglück meistens bedürftige Leute waren. Das abgelegene Bergdorf, ohne Industrie und Gewerbe, kann sich kaum mehr von seinem schweren Schlag erholen, wenn nicht wohlätige Menschenfreunde mit milden Gaben beispringen. Das Unglück des fernen Hamburg hat auch das Mitleid der Schweizer erregt und Steuern veranlasst. Würenlos hat, in seinen Verhältnissen, nicht unbedeutender eingebüsst als Hamburg, dem tausend Quellen zum Emporblühen nach allen Seiten offen stehen.»

Ähnlich sah dies bezüglich Hamburg auch Heinrich Heine in seinem Gedicht «Deutschland, ein Wintermärchen». Im 22. Kapitel lesen wir:

*Gottlob! Man kollektierte für uns
Selbst bei den fernsten Nationen –
Ein gutes Geschäft – die Kollekte betrug
Wohl an die acht Millionen.*

*Aus allen Ländern floss das Geld
In unsre offnen Hände,
Auch Viktualien nahmen wir an,
Verschmähten keine Spende.*

*Man schickte uns Kleider und Betten genug,
Auch Brot und Fleisch und Suppen!
Der König von Preussen wollte sogar
Uns schicken seine Truppen.*

Und der liberale Dichter schliesst:

*Aufmunternd sprach ich: Ihr lieben Leut,
Ihr müsst nicht jammern und flennen,
Troja war eine bessre Stadt
Und musste doch verbrennen.*

*Baut Eure Häuser wieder auf
Und trocknet Eure Pfützen,
Und schafft Euch bessre Gesetze an,
Und bessre Feuerspritzen.*

Eine der Gaben für Würenlos zeigt, welche Solidarität das Militär im Lande durch die Einquartierungen bei der Bevölkerung erzeugte:

«Und wenn der Unterzeichnete dem wackern Landwehrschützen E. in A. die, seine Gesinnung ehrende, dem Steinhauer Moser von Kempfhof (seinem im Jahr 1841 gewesenen Quartiergeber und jetzt einer der meistbeteiligten Abgebrannten) zugesandte Gabe von 7 Franken besonders verdankt, so erfüllt er damit bloss den gemessenen Auftrag des dankbaren Empfängers.»

Die Ober-Feuer-Commandanten. Vater Staat begann sich nun auch von oben her für die Gemeindefeuerwehren zu interessieren. Ein erster Schritt war, dass ein Verzeichnis der verantwortlichen Kommandanten in jeder Gemeinde erstellt wurde. Wer waren die Männer, die in Minutenbruchteilen Entscheidungen fällten, die über Leben und Tod und Schadenshöhen entschieden? Mit Schreiben vom 15. Juni 1843 meldete der Statthalter des Bezirks Regensdorf seine Liste nach Zürich. Hier die Namen der Furtaler «Ober-Feuer-Commandanten»:

Affoltern: Jakob Bader, Cantonsrath; Boppelsen: Rudolf Gassmann; Buchs: Jakob Meier; Dällikon: Jakob Meier (Gemeinde-Ammann); Dänikon (noch nicht politische Gemeinde!); Hüttikon: Rudolf Markwalder; Otelfingen: Heinrich Kofel; Regensberg: Präsident Haupt; Regensdorf: Bezirksrath F. Stäubli



Das alte Bachwehr (Staustufe) in Würenlos hatte bestand bis in die 1920er Jahre

Feuerwehrweiher. Eine der wichtigsten Obliegenheiten der Feuerwehrkommandanten war die Pflege der Feuerweiher, Wassersammler und Stauschwellen um an verschiedenen Punkten des Dorfes über genügend Löschwasser zu verfügen. Das Furttal war und ist ein wasserreiches Tal. Nur war das Wasser vor der Melioration vor allem in der grossen Ried-Ebene gebunden, für Feuerwehrzwecke denkbar ungeeignet. So wurden schon in vorhergehenden Jahrhunderten «Feuerweiher» oberhalb der Dörfer an den Hängen des Tales angelegt und definiert, die im Brandfall gezielt in den Dorfbach entleert werden konnten, damit das Wasser möglichst nahe am Brandplatz an Schwelten wieder aufgestaut werden konnte. Noch heute bekannt ist der noch immer so benannte Feuerwehrweiher in Boppelsen; aber auch die anderen Dörfer hatten ihre Feuerweiher oder Wassersammelstellen, wie sie von den kantonalen Gesetzen und Feuerwehrverordnungen vorgeschrieben wurden. Diese Löscheinrichtungen bestanden schon vor der Franzosenzeit. 1817 erfahren wir aus Dällikon, dass der Feuerweiher sich in einem schlechten Zustand befnde.



Feuerwehrweiher Boppelsen, 2012



Feuerwehrweiher Watt, 2012